

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

237

Stück 14

Freiburg im Breisgau, 30. April

1958

Schul- und Erziehungssonntag 1958. — Theologischer Aufbaukurs. — Priesterstudientagung. — Religionspädagogische Weiterbildungskurse in Donauwörth. — Verkehrssicherheitsaktion 1958. — Sprechstunden. — Sterbfälle.

Nr. 68

Ord. 15. 4. 58.

Schul- und Erziehungssonntag 1958

Die Erzdiözese begeht alljährlich am 1. Sonntag des Monates Mai mit den meisten deutschen Diözesen den »Schul- und Erziehungssonntag«. In diesem Jahre sind die Gläubigen auf die große Bedeutung der katholischen Privatschulen hinzuweisen.

Auf dem I. Internationalen Kongreß Europäischer Privatschulen (Rom, November 1957) der sich das Ziel setzte, die gemeinsamen Grundzüge und Aufgaben der europäischen Privatschule zu erarbeiten und zur Verteidigung ihrer geistigen Güter ein europäisches Zentrum zu schaffen, hielt Pius XII. in Castel Gandolfo an die Teilnehmer dieser Veranstaltung eine höchst bedeutsame Ansprache. Der Hl. Vater führte nach Worten der Begrüßung folgendes aus:

»Ohne Scheu kann man behaupten: Die gesetzliche Verfassung, die ein Land der Privatschule gibt — Wir gebrauchen diesen Ausdruck in dem Sinne, in dem Sie sich selbst verständigen, d. h. eine Schule, die nicht durch den Staat verwaltet wird —, spiegelt sehr genau den Stand des geistigen und kulturellen Lebens jenes Landes wider.

Ein Staat, der ausschließlich sich selbst die Aufgabe der Erziehung zuspricht und einzelnen Personen oder unabhängigen Gruppen untersagt, auf diesem Gebiet irgendeine Verantwortung zu übernehmen, erhebt einen Anspruch, der sich mit den fundamentalen Forderungen der menschlichen Person niemals verträgt. So wird die Vorstellung von der schulischen Freiheit von allen politischen Regimen, die die Rechte des einzelnen Menschen und der Familie anerkennen, gebilligt. In der Praxis freilich sind alle Stufen solcher Freiheit möglich: Bald ist der Staat mehr oder weniger uninteressiert an den Anstrengungen privater Initiative, gewährt keine finanzielle Unterstützung, behält sich das Recht vor, selbst alle akademischen Grade zu verleihen, bald erkennt er umgekehrt den Wert des privaten Unterrichts unter bestimmten Voraussetzungen an und bietet finanzielle Hilfe. Aber

mehr noch als die Gewährung materieller Mittel oder die gesetzliche Anerkennung der Zeugnisse wiegt die grundsätzliche Einstellung der Regierungen zum privaten Unterricht. Oft bleibt tatsächlich von der theoretisch zugebilligten Freiheit nur eine eingeschränkte, ja umkämpfte Freiheit übrig. Sie ist höchstens geduldet, wenn der Staat sich in Sachen des Unterrichts als Inhaber eines wirklichen Monopols ansieht.

Nun zeigt eine ernste Prüfung der geschichtlichen und philosophischen Grundlagen der Erziehung klar, daß die Sendung der Schule ihr nicht vom Staat allein zukommt, sondern zuerst von der Familie, dann von der sozialen Gemeinschaft, der die Schule angehört. Die Bildung der menschlichen Persönlichkeit hängt tatsächlich in erster Linie von der Familie ab, und weil in größerem Maßstabe die Schule auf das gleiche Ziel hinstrebt, ist sie nur die Fortsetzung jener Betätigung innerhalb der Familie und empfängt von ihr die notwendige Autorität für dieses Ziel. Die Vorrangstellung der Familie und ihrer Verhältnisse für die Erziehung äußert sich übrigens auch in der häufigen Unfähigkeit der Schule, das Versagen der Familie wieder gutzumachen. Andererseits hängt die Schule in dem Maße, als sie ein Wissen, ein Gesamtbild fester Kenntnisse für die äußere Betätigung der einzelnen Menschen, überhaupt für die Ausübung ihres Berufes gibt, von der Gesellschaft ab, von ihrer Tradition, ihren Bedürfnissen, ihrem Bildungsstand, der Ausrichtung ihrer Strömungen. Die Erfordernisse der Gesellschaft werden, der Fassungskraft der Schule angemessen, durch einzelne, durch organisierte Verbände, durch kulturelle und religiöse Institute dargelegt und vorgetragen, die sich gerade als das ihnen eigene Ziel die Bildung der Jugend für die kommenden Aufgaben vorgenommen haben.

Der Staat, die Behörden als solche, werden nur eingreifen, um zu ergänzen, um der Tätigkeit der privaten Unternehmer die nötige Breiten- und Tiefenwirkung zu sichern. Weit entfernt also, die Privat-

schule als ganz den Behörden unterstellt zu betrachten, muß man ihr eine wirkliche Unabhängigkeit in der ihr eigenen Aufgabe zuerkennen und das Recht, sich vom Grundgesetz der Familie leiten zu lassen, welches das Wachstum und die Entfaltung der einzelnen Menschen zur Aufgabe stellt, ohne freilich die Erfordernisse der Gemeinschaft zu vergessen.

Die Verwaltung moderner Staaten erstreckt sich in Wirklichkeit weit über das nötige Maß hinaus, immer weitere Ausschnitte des öffentlichen Lebens aufsaugend, vor allem den Bereich der Schule. Soweit ist diese Einmischung berechtigt, als die Tätigkeit des einzelnen den Erfordernissen der Gemeinschaft nicht genügen kann, dann jedoch schädlich, wenn sie rechtmäßige Privatinitiative bewußt verdrängt. Allen Grund also haben Sie, den Vorrang der Privatschule vor der Schule, deren Verwaltung von der öffentlichen Gewalt abhängt, zu unterstreichen und auf die hervorragenden Verdienste hinzuweisen, die sie allenthalben dort geleistet hat, wo man ihr genügend Handlungsfreiheit gelassen hat.

Sie haben sich in diesem Kongreß vorgenommen, ein europäisches Zentrum zur Verteidigung der geistigen Güter der Privatschulen zu schaffen. Dies Ziel verlangt heute angestrenzte Aufmerksamkeit und Einsatz aller Kräfte von seiten derer, die an ihre unersetzliche Aufgabe glauben. In den modernen Staaten muß leider noch ein zäher Kampf geführt werden, die schon erworbenen Rechte zu behaupten und sich das Existenzminimum im Haushaltsplan zu sichern. Aber weil die Privatschule nicht jener Dienstbarkeit unterworfen ist, die auf allen Teilen des Staates lastet, verfügt sie über eine größere Anpassungsfähigkeit an die neuen Formen des internationalen Lebens. So haben Sie Grund zu hoffen, daß die Gemeinschaft der Privatschulen die Bildung der jungen Generation fördert, die sich von der Enge eines oft übertriebenen und von den Tatsachen überholten Nationalismus freimachen und sich der wachsenden Verantwortung stellen will, die sie in einem Europa von größerem Aufbau auf sich nehmen muß.

In den Besprechungen, in denen die verantwortlichen Männer der Privatschule ihre Meinungen austauschen, ist es ganz natürlich, daß die Fragen der Organisation und der Methoden einen weiten Raum einnehmen, wenn sie ganz auf der Höhe des augenblicklichen pädagogischen Fortschritts bleiben wollen; es ist jedoch wichtig, vor allem auf den Geist der freien Schule, ihre Auffassung vom Menschen und von der Erziehung, das selbstlose Ideal derer, die sich ihr ganz widmen, recht zu achten. Bisweilen sind die Leiter der Privatschulen, einem falsch verstandenen Konkurrenzstreben nachgehend, in ihren Methoden, in der Aufstellung der Studienpläne dem

Beispiel eines Erziehungssystems gefolgt, das auf anderen Anschauungen fußt, und weniger sich die Rettung der wahren Werte der Person angelegen sein läßt. Sie aber werden den Mut haben — daran zweifeln Wir nicht — diese Klippe zu meiden, die gefährlicher ist als alle äußeren Angriffe.

Diejenigen, die morgen im öffentlichen Leben eine führende Rolle spielen werden, werden, davon sind Wir überzeugt, aus den Privatschulen kommen, die das hohe Ziel der Freiheit und persönlichen Entscheidung höher einschätzen und nicht zaudern, feste sittliche Grundsätze und religiöse Überzeugungen zum Herzstück ihres Unterrichts zu machen, vor allem jene des christlichen Glaubens, die im Laufe der Jahrhunderte nicht aufgehört haben, die Seele der Völker des Abendlandes zu formen.

Die europäische Gemeinschaft, die jetzt vorbereitet wird, wird ihr inneres Gleichgewicht nur finden und ihren Platz unter den anderen Weltmächten nur behaupten können, wenn sie eine Elite vorbereitet, die das beste menschliche und christliche Erbe in sich aufgenommen hat und vor allem vom Vorrang des Geistigen vor den glänzendsten technischen Einrichtungen überzeugt ist. Ihnen kommt es zu, an der Vorbereitung und Entfaltung dieser Auslese junger Menschen zu arbeiten und so den Völkern des Abendlandes die lebendigen Kräfte zu geben, die ihnen helfen, ein gemeinsames Ziel in Frieden und brüderlicher Zusammenarbeit zu verwirklichen . . . «

1. Vorstehende Ansprache des Hl. Vaters ist am Sonntag, dem 4. Mai ds. Js. in allen Gottesdiensten zu verlesen.
2. Bezüglich der Elternbeiratswahlen an den Schulen verweisen wir auf unseren Erlaß vom 3. 4. 1956 (Amtsblatt 1956, S. 420).
3. Die Schulkollekte, die auf diesen Sonntag angeordnet ist, wolle den Gläubigen warm empfohlen werden. Sie ist für die Aufgabe der katholischen Schulbewegung, die Unterstützung der katholischen Privatschulen, sowie zur Durchführung von religionspädagogischen Kursen für die katholischen Lehrkräfte bestimmt. Die Erträge der Schulkollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — PK Karlsruhe Nr. 2379 — einzusenden.

Nr. 69

Ord. 19. 4. 58

Theologischer Aufbaukurs

Vom 24. Juni bis 25. Juli ds. Js. beabsichtigen wir, auch in diesem Jahre in den Räumen des Erzb. Priesterseminars zu St. Peter einen Theologischen Aufbaukurs durchzuführen. Wie in den letzten Jahren

besteht auch diesmal die Gelegenheit zu freiwilliger Beteiligung. Doch können wir angesichts der starken Beanspruchung der am 18. Mai zu ordinierenden Neupriester zur alsbaldigen Besetzung offener Stellen für freiwillige Kursteilnehmer die Vertretung nicht oder doch nur in sehr beschränktem Ausmaße stellen, müssen es daher den eigenen Bemühungen überlassen, eine solche zu gewinnen. Die Auslagen für die Vertretung kann aber teilweise oder auch ganz ersetzt werden. Der Unterhalt sämtlicher Kursteilnehmer sowie die An- und Rückreise geht in der Betragshöhe der öffentlichen Verkehrsmittel zu Lasten der Erzdiözese.

Als Inhalt des Kurses sind vor allem zeitbedingte Fragen aus der Christologie und weiterhin theologische, für die heutige Seelsorge besonders aktuelle Einzelthemen vorgesehen. Fünftägige Exerzitien sind eingebaut. Die Tagesordnung des Kurses läßt ausgiebig Zeit zu privatem Studium und gewährt auch Entspannung für Geist und Körper. Anmeldungen zur freiwilligen Teilnahme wollen bis spätestens 15. Mai an uns gerichtet werden. Sie kommt nur in Betracht für Priester, welche eine pflichtmäßige Einberufung nicht mehr zu erwarten haben und den Pfarrkonkurs erfolgreich abgelegt haben. Die Anmeldung verpflichtet zur Beteiligung am ganzen Kurse einschließlich der Exerzitien. Die Priester, an welche eine pflichtmäßige Einberufung ergehen wird, werden in kurzem davon verständigt werden.

Nr. 70

Ord. 17. 4. 58

Priesterstudentagung

Das Kath. Werkvolk und die CAJ veranstalten vom 26. Mai abends bis 30. Mai 1958 morgens im Diözesanbildungsheim Bad Griesbach eine Studientagung für Priester unter dem Thema:

Auf dem Wege zur missionarischen Pfarrei (Arbeiter- und Arbeiterjugendseelsorge).

Die Studientagung hat zum Ziel, den Seelsorgern zu helfen, die berufsständische Seelsorge der Arbeitnehmer missionarisch aufzubauen. Dafür sind richtungweisende Referate von erfahrenen Priestern, darunter Prof. P. Wallraff SJ, Frankfurt-St. Georgen, und Arbeitskreise über die einschlägigen Themen vorgesehen. Es arbeiten auch Priester aus den Diözesen Metz und Strasbourg mit. Ein Ordenspriester aus der Diözese Passau wird aus seiner langjährigen Seelsorgetätigkeit in den Betrieben berichten. Bei weiter Anreise kann auf Wunsch Preisvergünstigung gewährt werden.

Anmeldungen, Programme und nähere Auskunft: Diözesanleitung des Kath. Werkvolks, Freiburg i. Br., Wintererstr. 1.

Nr. 71

Ord. 24. 4. 58

Religionspädagogische Weiterbildungskurse in Donauwörth

Im Rahmen der alljährlich im Cassineum in Donauwörth mit großem Erfolg veranstalteten Ferienkurse finden auch in diesem Sommer zwei religionspädagogische Weiterbildungslehrgänge statt, die wegen ihrer aktuellen Themen die besondere Beachtung aller Seelsorger und Religionslehrer an Volks-, Berufs- und Mittelschulen verdienen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die hier geschaffene Begegnung zwischen Priester und Lehrer in gleicher Weise das gegenseitige Vertrauen wie die gemeinsame Erziehungsarbeit befruchten und fördern kann.

Die (teilweise getrennten) Pädagogischen Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte und Religionslehrer an Berufs- und Mittelschulen vom 17. bis 21. Juli sehen u. a. folgende Referate und Arbeitsgemeinschaften vor.

Gefährdung der personalen Erziehung

(Univ.-Prof. Dr. Ludwig Englert, München).

Von der infantilen Religiosität zur Mündigkeit des Christen

(Katechet Otto Betz, Wolfratshausen).

Was ist der gemeinsame Markt und warum ist er notwendig? und

Die Erwartungen der Afrikaner von Europa

(Dr. Markus Timmler, Bad Godesberg).

Die geistige Entwicklung des europäischen Ostens in ihrer Wirkung auf Westeuropa

(Dr. Kurt Marko, Institut für Europäische Geschichte, Mainz).

Psychiatrische Fragen

(Dr. Frhr. von Gagern, München).

Bildung und Erziehung in der industriellen Gesellschaft

(Direktor Dr. Georg Keeser, Bad Kissingen).

Arbeitskreise:

Technische und wirtschaftliche Wirklichkeit und ihre Beziehung zur sogenannten Allgemeinbildung

(H. Braun, Kemnath und Direktor Dr. Georg Keeser, Bad Kissingen).

Ist eine Änderung in Auffassung, Methode und Stoff bei der Mädchenbildung notwendig?

(M. Benedikta Schrott, Nürnberg).

Kunstgeschichtliche Fahrt.

Für den Religionspädagogischen Weiterbildungslehrgang für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer und Katechetinnen an Volksschulen vom 28. Juli bis 1. August 1958 nennt das Programm u. a. folgende Themen:

Die christliche Existenz unter dem Gericht unserer Zeit

(Hochschulprofessor Dr. Alfons Fleischmann, Eichstätt).

Moderne Arbeitsmittel im Religionsunterricht der Volksschule

(Religionslehrerin Alice Baum, Karlsruhe).

Gewissen und Gewissensbildung

(Hochschulprofessor Dr. Alfons Fleischmann, Eichstätt).

Die Darbietung der biblischen Geschichte im Rahmen des Erstbeichtunterrichts

(Stud.-Rat Ferdinand Kopp, Tutzing).

Das kindliche Gewissen

(Dr. Gottfried Heinelt, Universität, München).

Grundprobleme des Beichtunterrichts

(Hochschulprofessor Dr. Alois Heller, Eichstätt).

Podiumsdiskussion zwischen Eltern, Lehrern, Katechetinnen über das Thema: Unser Kind muß beichten.

Kunstgeschichtliche Fahrt.

Neben diesen religionspädagogischen Kursen finden vom 22. bis 26. Juli und vom 5. bis 9. August pädagogische Weiterbildungslehrgänge für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen statt, denen jeweils ein religiöser Einkehrtag vorausgeht.

Die katholischen Lehrkräfte wollen auf diese Kurse aufmerksam gemacht werden.

Interessenten erhalten ein ausführliches Programm mit den Einzelheiten über Anmeldung, Teilnehmergebühren, Fahrpreismäßigung usw. auf Anforderung von H. H. Direktor Max Auer, Cassianum, Donauwörth.

Nr. 72

Ord. 25. 4. 58

Verkehrssicherheitsaktion 1958

Im Jahre 1957 zählte man in der Bundesrepublik über 12000 Tote durch Verkehrsunfälle. Die Zahl der Verkehrstoten in der Bundesrepublik ist die prozentual höchste Ziffer in ganz Europa. Eingehende Prüfungen der Situation haben ergeben, daß die Gründe dafür nicht so sehr in technischen Mängeln, sondern vielmehr im menschlichen Versagen liegen. Rücksichtslosigkeit, falscher Ehrgeiz, Egoismus usw. sind die Hauptursachen dafür. Die Kirche kann helfen. Im Hauptgebot der Liebe, im Gebot »Du sollst nicht töten« und in der Einbeziehung der Verkehrsvorschriften in den sittlichen Bereich (auch 4. Gebot, richtige Erziehung der Jugend zur Verantwortung und Nächstenliebe) vermag die Kirche dem Verhalten im Straßenverkehr das sittliche Fundament

zu geben. Gottes Gebot gilt auch für Fahrer und Fußgänger im Straßenverkehr. Es ist nicht die Aufgabe des Klerus, Verkehrsunterricht zu erteilen, aber durch sinnvolle Einordnung der Frage der Verkehrssicherheit in den sittlichen Bereich kann der Klerus in Religionsunterricht, Gruppenstunde, Kanzel und u. U. sogar im Beichtstuhl Wichtiges beitragen.

Wir weisen daher empfehlend darauf hin, daß der Verlag »Wort und Werk«, Köln, in den nächsten Wochen allen Pfarrämtern völlig kostenlos geeignetes Material zur Verfügung stellt und bitten um eine sinnvolle, im Rahmen der Seelsorge mögliche Verteilung sowie um besondere Beachtung der Skizzen für Predigt und Katechese.

Nr. 73

Ord. 25. 4. 58

Sprechstunden

Wir sehen uns veranlaßt, auf unseren Erlaß Nr. 212 vom 30. September 1954 (Amtsblatt 1954, S. 163) hinzuweisen und bringen hiermit in Erinnerung, was folgt:

Für persönliche Vorsprachen bei den H. H. Referenten des Erzb. Ordinariats sind folgende Sprechzeiten vorgesehen:

montags, dienstags, mittwochs und freitags
von 10 — 12 Uhr,
dienstags von 15 — 18 Uhr.

Um der Unmöglichkeit eines Gesprächs infolge dienstlicher Verhinderung eines Referenten vorzubeugen, empfiehlt sich die vorherige schriftliche oder fernmündliche Anmeldung.

Für Fälle, in denen eine persönliche Rücksprache außerhalb der genannten Sprechstunden unaufschiebbar erscheint, wäre eine Zeit mit dem zuständigen Referenten zu vereinbaren.

Die Verantwortung für einen geordneten Geschäftsverkehr und die Rücksicht auf die Gesuchsteller und Besucher selbst nötigen uns diese Verordnung ab, für die wir um freundliches Verständnis bitten.

Im Herrn sind verschieden

18. April: L u n z P. Bartholomäus OESA., Pfarrverweser in Messelhausen.

23. April: R o m b a c h Paul, Pfarrer in St. Roman, † im St. Josephskrankenhaus in Offenburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat